



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.208 RRB 1875/0895
Titel	Stadtrath Winterthur: Genehmig. d. Pläne für verschied. Baulinien.
Datum	17.04.1875
P.	184–186

[p. 184] In Sachen des Stadtrathes Winterthur,
betreffend Genehmigung verschiedener Bau- & Niveaulinien,
hat sich ergeben:

A. Der Stadtrath Winterthur hat laut Schreiben vom 6. Weinmonat 1874 für sämtliche Gassen im Weichbilde der Anstalt die Bau- & Niveaulinien festgesetzt, soweit dieses nicht früher schon geschehen. Nach erfolgter Publikation sind keine Einsprachen erhoben worden. – Diese Planvorlagen beschlagen:

a. die Museumsstraße.

Baulinien für die Partien von der Schmidgasse bis zur Kasinogasse und von letzterer bis zur Postgasse. Die Niveaulinien erstrecken sich auf die ganze Länge der Straße.

b. Oberthorstraße, Markte & Unterthorgasse.

Die Niveaulinien beziehen sich auf die ganze Ausdehnung dieser Gassen, während die Pläne für die östliche Partie der Oberthorgasse und für die Südseite der Unterthorgasse schon früher die regierungsräthliche Genehmigung erhielten.

c. den Stadteingang am Rettenbachweg: // [p. 185]

- d. die Badgasse,
- e. die Schulgasse,
- f. den sog. Garnmarktplatz,
- g. die Thößthalstraße,
- h. “ Holdergasse [Niveau]
- i. “ Hintergasse und Niedergasse,
- k. “ Kasernenstraße,
- l. “ Eulachstraße.

Der Stadtrath hat die sr. Zt. festgesetzte und vom Regierungsrathe am 15. April 1865 genehmigte Baulinie für die Südseite dieser Straße auf der Strecke abwärts vom Hause N^o 689 als völlig nutzlos wegen Mangels an Baugrund zwischen der Straße und der Eulach überhaupt aufzuheben beschlossen.

- m. die Platanenstraße,
- n. “ Neustadtgasse,
- o. “ Obergasse,
- p. “ obere Kirchgasse,
- q. “ untere Kirchgasse,

- r. " Pfarrgasse,
- s. der Kirchplatz,
- t. die Metzggasse,
- u. " Steiggasse,
- v. " Kasinostraße,
- w. der Neumarkt,
- x. der Unterthorplatz [Waisenhaus & Maulbeerbaum] //

[p. 186] Weitere Bau- und Niveaulinien außerhalb des Weichbildes der Altstadt sind festgesetzt worden:

1. für die Nordseite der Anlage zwischen der Schaffhauserstraße und dem Museumsgebäude;
Einsprachen beseitigt.
2. für die Ostseite und Westseite der Schaffhauserstraße, vor dem Schmidthor, Partie zwischen der Museum- & Stadthausstraße.
Eine dagegen erhobene Einsprache ist durch Rückzug des Rekurses erledigt worden.
3. für die Baugasse, vom Reitweg bis zur Einmündung des Eggweges beim Bühligut.
Keine Einsprache erhoben.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

- I. Den vom Stadtrathe Winterthur vorgelegten Plänen über verschiedene Bau- und Niveaulinien wird die Genehmigung ertheilt.
- II. Mittheilung an den Stadtrath unter Zustellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Pläne, sowie der Akten. //

[Transkript: mls/28.04.2014]